

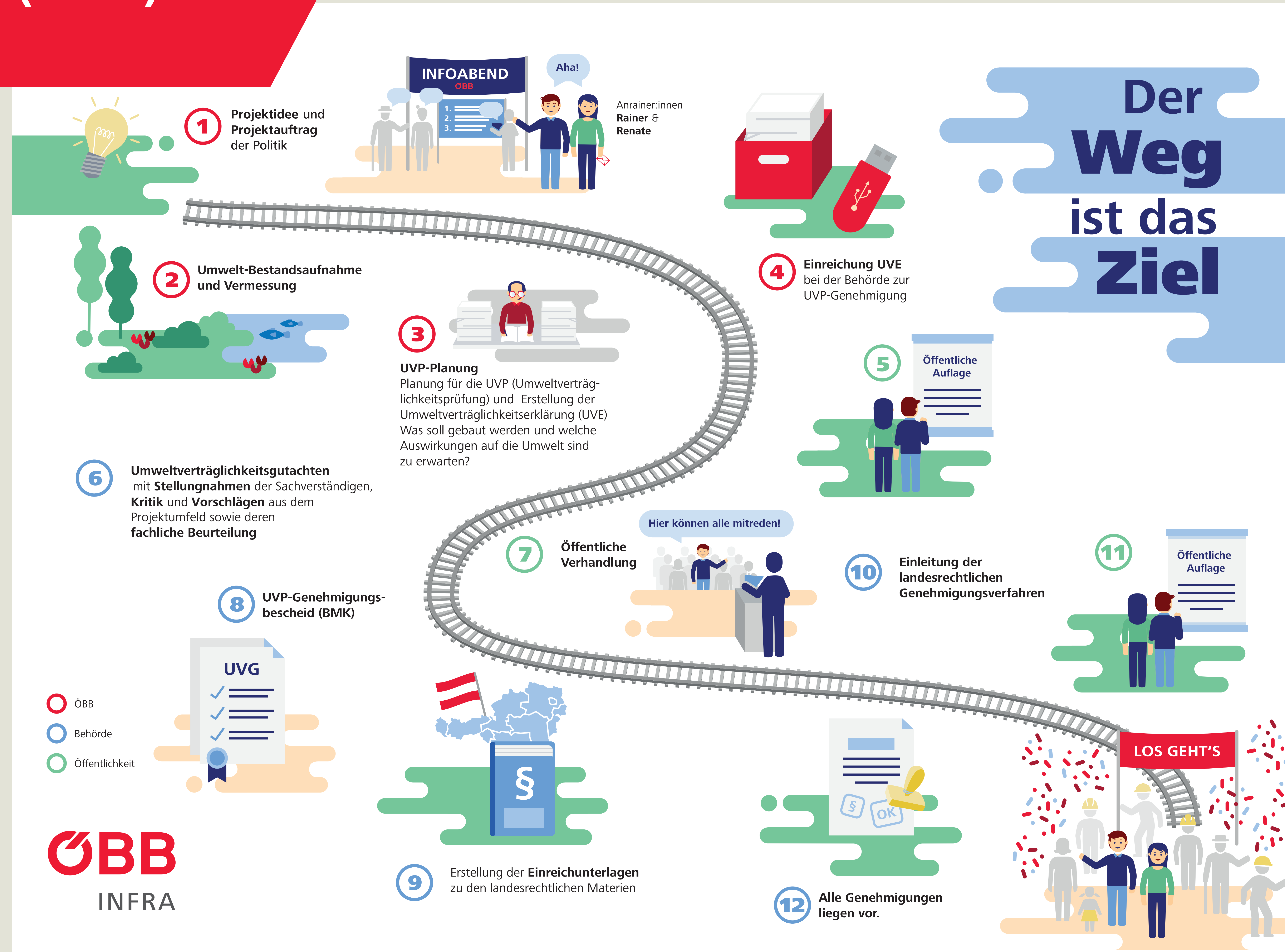
Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Was ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung?

Mit einer UVP werden mögliche Auswirkungen eines Projekts schon vor der Umsetzung geprüft. So können nachteilige Auswirkungen von vornherein vermieden werden. Geprüft wird durch die zuständige Behörde. Bei der Prüfung müssen wissenschaftlich anerkannte Bewertungsmethoden angewendet werden. Die Behörde bewertet, wie sich das geplante Projekt auf die folgenden Schutzgüter auswirkt:

- Menschen
- Tiere und deren Lebensräume
- Pflanzen und deren Lebensräume
- Boden und Fläche
- Wasser
- Luft und Klima
- Landschaft
- Sach- und Kulturgüter

Für die UVP muss das Projektteam eine Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) erstellen. Darin werden sämtliche Auswirkungen des Vorhabens beschrieben und bewertet. Zusätzlich müssen Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Minimierung ungünstiger Auswirkungen definiert werden.



Wie kann ich mich als Bürger informieren und einbringen?

Im Rahmen der öffentlichen Auflage (siehe Schritt Nummer 5) können Sie Einsicht in die Projektunterlagen nehmen. Innerhalb der Auflagefrist hat jeder das Recht dazu, eine schriftliche Stellungnahme an die zuständige UVP-Behörde (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie) abzugeben. Außerdem können Bürger:innen an der mündlichen Verhandlung teilnehmen (siehe Schritt Nummer 7).

Vorausichtlicher Zeitplan

